

Beantwortung Fragenkatalog zum Haushalt 2022

NPD-Fraktion

Fragen Gesamthaushalt:

Nach Sichtung der Einzelpläne ist festzustellen, dass in 2022 durch die Aufgabe der Kreisfreiheit im Haushalt 34 Millionen Euro durch Mindereinnahmen (z.B. Zuweisungen für Sozialausgaben) oder neue Ausgaben (z.B. Kreisumlage) weniger zur Verfügung stehen. Demgegenüber sind durch Einsparungen aufgrund der Aufgabe der Kreisfreiheit i.H.v. 37 Millionen Euro entstanden. Das würde bedeuten, dass drei Millionen Euro Überschuss durch die Fusion entstanden sind. Dennoch ist der Haushalt nur durch Zuschüsse basierend auf dem Eisenach-NGG i.H.v. 10 Millionen Euro ausgeglichen. Davon fließen allein sechs Millionen Euro nur in diesem Jahr. Nicht eingerechnet sind dabei Zuweisungen wie der Mehrbelastungsausgleich. Auf diese Umstände wird auch in den Vorbemerkungen zum Haushalt eingehend eingegangen.

Bitte erläutern Sie die Gründe für diese Diskrepanz und den starken Abweichungen von den Hochrechnungen vor Beschlussfassung über die Fusion (ggf. auch unter Angabe der betreffenden Haushaltsstellen)!

Antwort:

Seitens der Verwaltung wurde und wird an einem Vergleich zwischen Musterhaushalt und Haushalt 2022 gearbeitet. Der gewünschte detaillierte Vergleich stellt sich jedoch als sehr umfangreich und aufwändig dar. Es wird daher empfohlen nach Abschluss der Arbeiten der Vergleich in einem gesonderten Termin vorzustellen.

Gesamthaushalterisch kann man stark verkürzt vorab darauf verweisen, dass sich Rahmenbedingungen und Ursprungsannahmen des Musterhaushaltes teilweise erheblich verschoben bzw. geändert haben. Darüber hinaus gibt es v.a. im Sachkostenbereich (Material, Dienstleistungen etc.) erhebliche Aufwüchse, die aus den Verwerfungen der anhaltenden Krisen (Corona, Ukraine, etc.) resultieren.

Weitere Fragen:

Wie erklärt sich der hohe Haushaltsansatz für Ehrungen und Präsentationen (00200-570000) im Verhältnis zu den letzten Jahresrechnungsergebnissen?

Antwort: 2021 wurden mehr Haushaltsmittel geplant, da zahlreiche ausgefallene Veranstaltungen seit Anhalten der "Corona-Pandemie" aus 2019 zzgl. zu den bestehenden Veranstaltungen nachgeholt werden sollten. Da diese Veranstaltungen wieder nicht durchgeführt werden konnten, war zur Planung bzw. Aufstellung des Haushaltes nicht vorhersehbar. Der ursprünglich geplante Ansatz 2021 betrug 25.000 €. Als im Jahr 2021 absehbar war, dass kaum bzw. keine Veranstaltungen stattfinden können, wurde der Ansatz um 5.000 € reduziert.

2022 wurde wieder mit der Summe von 20.000 € geplant, da aktuell davon auszugehen ist, dass alle Veranstaltungen wieder in geplanter Art und Weise zzgl. der ausgefallenen Veranstaltungen der Vorjahre nachgeholt werden können.

Folgende Veranstaltungen werden nachgeholt:

- insgesamt 12 Ehrungen aus 2019, 2020, 2021 sowie anstehende aus 2022
- Projekte und Veranstaltungen anlässlich des ReFo-Jubiläums (Start bereits 2021 sowie neue 2022)
- Ausstellungseröffnungen der Kunstakademie Münster im E-Werk
- Nachholung des Neujahrempfangs
- Verleihung des Ehrenbriefes

Daneben sind Mittel für verschiedene repräsentative Zwecke vorgesehen:

- Gastgeschenke für die Partnerstädte anlässlich der Festwoche "Kraft der Woche" zum ReFo Jubiläum
- Repräsentationsmittel (Kugelschreiber, Schlüsselbänder) zur Vertretung der Stadt beim 800jährigen Jubiläum der Stadt Marburg
- Besuche wichtiger Personen (z.B. der schwedische Botschafter am 03.10.2022 auf der Wartburg mit Eintrag Goldenes Buch der Stadt usw.)

Ist die geplante Zuweisung an Wartburgmobil (HH-Stelle 82000-716000) noch realistisch?

Antwort: Die geplante Zuweisung basiert VUW-satzungskonform auf der beschlossenen Haushaltssatzung 2022 der VUW: der eingeplante Ansatz ist in dieser Höhe in der Haushaltssatzung der VUW enthalten. Daher ergibt sich zum aktuellen Zeitpunkt keine Grundlage die Ansatzhöhe im städtischen Haushalt anzupassen.

Wird oder muss es nach Bewilligung der Fördermittel für das O1 dbzgl. Veränderungen geben?

Antwort: Es ist keine Veränderung erforderlich, da noch kein Fördermittelbescheid (außer die Schuldendiensthilfe) vorliegt bzw. in naher Zukunft zu erwarten ist. Erst muss mit den Fördermittelgebern (Bund und Land Thüringen, hier verschiedene Ministerien) das weitere Vorgehen abgestimmt werden. Am 28. Juni 2022 findet ein Gespräch mit Vertretern des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft statt. Im September 2022 ist dann eine weitere Koordinierungsrunde mit allen Fördermittelgebern geplant. In dieser Runde wird dann abgestimmt, welche Unterlagen für die Fördermittelanträge benötigt werden. Weiter werden dort die europaweite Vergabestrategie (Architektenwettbewerb oder Verhandlungsverfahren) und die Standards für den Bau festgelegt.

Was sind Lärmplanungen (61.000.655700)?

Antwort: Aus dem Lärmaktionsplan der Stadt Eisenach mit Stand Dezember 2018, der als Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis nach Maßgabe der EU Richtlinie Umgebungslärm und gem. §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz zu erstellen war, haben sich für die Stadt Handlungsansätze ergeben, die weiter zu verfolgen sind. Die Mittel dienen der Erstellung eines Schallimmissionsplans als Vorbereitung zur Fortschreibung (5-Jahres-Rhythmus) des Lärmaktionsplans in 2023.

Was ist mit strategische Infrastrukturplanung (61.000.655320) gemeint?

Antwort: Strategische Infrastrukturplanung umfasst verschiedene Infrastruktursysteme in der Stadt bzw. für die Stadt Eisenach, für die Konzepte zu erstellen sind und sich u.a. aus der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Klimaschutzkonzept ergeben. Die Mittel in 2022 dienen der Erstellung eines Ladeinfrastrukturkonzepts für das gesamte Stadtgebiet und die Ortsteile.

Was verbirgt sich hinter dem Forschungsprojekt E-Mobilität (61000.655312)?

Antwort: Ursprünglich waren diese Mittel angedacht um beispielsweise eine Ladesäulenstrategie für die Stadt Eisenach zu entwickeln. Zwischenzeitlich hat sich jedoch ergeben, dass dies mit über die HHSt. 61000.655320 (strategische Infrastrukturplanung) abgedeckt wird. Weitere Projekte zur Forschung E-Mobilität sind grundsätzlich denkbar, mit den aktuellen personellen Ressourcen jedoch nicht leistbar. Der Ansatz entfällt daher i.R.d. Veränderungsliste zum Haushalt 2022.

Welche Veranstaltungen sollen von der Haushaltsstelle 02730-600000 finanziert werden?

Antwort: Das Budget ist für die Teilnahme der Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Migrationshintergrund an verschiedenen Veranstaltungen im Stadtgebiet vorgesehen. So ist beispielsweise die Teilnahme an der interkulturellen Woche geplant. Daneben dienen die Mittel der Unterstützung von Veranstaltungen des Ausländerbeirates.

In vielen städtischen Abteilungen und Ämtern steigen die Ausgaben für Bücher und Zeitschriften? Gibt es hierfür eine allgemeine Erklärung?

Antwort: Im Allgemeinen ist zu erkennen, dass der Markt für Fachliteratur in den letzten Jahren deutlicher breiter aufgestellt ist. Dieses Angebot wird von den Fachdiensten der Stadtverwaltung Eisenach genutzt. Beispielhaft sind hier die Bereiche Personal (Mitarbeitergewinnung, Ausbildungscontrolling, sonstige Formulare und Arbeitshilfen) und Stadtentwicklung (zukunftsorientierte Stadtentwicklung mit Fußgänger- und Fahrradfreundlichkeit, Umwelt und Klima bezogenen Konzepten,...) zu nennen.

Darüber hinaus ist festzustellen, die Preise in den letzten Jahren angestiegen sind. Diese Entwicklung ist vor allem im klassischen Printbereich zu beobachten. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, erfolgt – wenn möglich – eine Umstellung in den digitalen Bereich. Aufgrund von Kündigungsfristen und dadurch, dass Online Produkte hinsichtlich ihrer „Tauglichkeit“ oft erst erprobt werden müssen, kann es vorübergehend zu Mehrkosten kommen.

Trotz Schwankungen innerhalb der Fachbereiche/Fachdienste bleibt festzuhalten, dass die Gesamtkosten im Bereich Fachliteratur seit 2018 nahezu gleichgeblieben sind:

Ausgaben Fachliteratur	
Jahr	Summe
2018	60.064,22 €
2019	60.868,38 €

2020	58.723,48 €
2021	59.264,10 €

Welche Bücher und Zeitschriften werden im Einzelnen aus der HH-Stelle 00100-651000 finanziert?

Antwort: In der Haushaltsstelle 00100.65100 werden alle Ausgaben für Bücher, Zeitschriften und Online Abos der Geschäftsbereiche der Oberbürgermeisterin, des Bürgermeisters und des hauptamtlichen Beigeordneten sowie den Stabsstellen Fachkraft für Arbeitssicherheit, Datenschutzbeauftragter, Antikorruptionsbeauftragte und Büro für Chancengleichheit und Vielfalt zusammengefasst.

Folgende Abos werden aktuell bezogen:

- Baugesetzbuch
- Baugesetzbuch Kommentar
- Baurecht
- Thüringer Kommunalhandbuch
- VSV Thüringen
- Korruptionsbekämpfung
- Datenschutzrecht
- Arbeitsstättenverordnung
- Arbeitsschutz von A-Z
- JURION Verwaltungspraxis
- beck-online.DIE DATENBANK (Beck-Kommunalpraxis Thüringen PLUS, Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PLUS, Verwaltungsrecht PLUS, Zivilrecht PLUS,...)
- Das Assistentinnen Handbuch
- Abonnements Tageszeitungen (Online + Print)
- Informationssoftware HAUFE Arbeitsschutz

Sind die Ausgaben für ein klimaökologisches Gutachten in HH-Stelle 12100-655000 unabweisbar und wieso kann eine solche Erhebung nicht durch die entsprechende Mitarbeiterin erfolgen?

Antwort: Der Stadtrat hat mit dem Beschluss StR/0186/2020 u. a. folgendes beschlossen: „2. Konzepte mit Fokus Klimaschutz: Alle Entwicklungs- und Planungskonzepte stehen zukünftig unter dem Fokus Klimaschutz, Klimaanpassung und Erhalt der Biodiversität. Die Flächen mit hoher ökologischer Wertigkeit müssen verbindlich im Flächennutzungsplan und im Stadtentwicklungskonzept gekennzeichnet werden.“

Damit bei zukünftigen Planungen Klimafolgenanpassung zielführend mitgedacht und berücksichtigt werden kann, werden entsprechende fundierten Grundlagen und Daten benötigt. Zudem haben Hitzewellen wie in 2018 oder Starkregenereignisse wie in 2021 deutlich aufgezeigt, welche Folgen der Klimawandel bereits heute für unser alltägliches Leben haben kann. Zukünftig wird prognostiziert, dass Extremwetterereignisse wie lang andauernde Hitzewellen, Starkregenereignisse und Stürme noch häufiger und länger auftreten werden. Ein klimaökologisches Gutachten bzw. eine Klimawirkungsanalyse dient als Grundlage, um die lokalen Herausforderungen des Klimawandels besser abschätzen und zielgerichtete Maßnahmen, wie notwendige

bauliche, technische und organisatorische Schutzvorkehrungen, zur Steigerung der Klimaresilienz Eisenachs erarbeiten zu können.

Zur Erhebung der Daten und Erstellung der Analysen ist eine externe Unterstützung notwendig, da in der Stadtverwaltung beispielsweise nicht die entsprechenden Softwarelösungen vorhanden sind, um die Analysen zu erstellen und damit die Zielstellung zu erfüllen. Auch für die Auswertung und Aufbereitung der Analyse wird externe Unterstützung benötigt, da derzeit nur eine Mitarbeiterin in der Stadtverwaltung für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung tätig ist und die eigenständige Auswertung und Aufbereitung der Daten zu viele personelle Kapazitäten innerhalb der Stadtverwaltung binden würde, welche wiederum die für andere wichtige Projekte in diesem Bereich fehlen würden.

Die Ausgaben für die externe Unterstützung ist über das Förderprogramm Klima Invest mit bis zu 90 % förderfähig. (berücksichtigt unter HHSt. 12100.171000)

Was sind übrige Bereiche in der Haushaltsstelle 49520-718000 im Einzelnen?

Antwort: Entsprechend der Vorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden (VVGemHaushaltssyst) sind „übrige Bereiche“: Insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform, soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind.

Im konkreten Fall werden die vom Bund i.R.d. „Lokalen Partnerschaft für Demokratie“ zur Verfügung gestellten Mittel an die verschiedenen Projektträger im Stadtgebiet weitergegeben.

Fragen Regiebetrieb:

Standortoptimierungskonzept

Wie ist der Stand der Zusammenlegung der zwei Standorte des Bauhofes? Warum bedarf es hierfür eines Konzeptes für 20.000 Euro?

Antwort: Das Konzept sollte als Variantenuntersuchung die Vor- und Nachteile der Standort Heinrichstraße 11 und Gaswerkstraße 28 untersuchen. Gemäß dem Gespräch in der AG Haushalt, am 20.06.2022, soll das Geld für das Konzept gestrichen werden, da der Standort Heinrichstr. weiter verfolgt werden soll.

Anhebung Pacht Parkhaus am Markt

Mit welcher Begründung erfolgt die Anhebung der Pacht, wenn die Stadt doch alle Nebenkosten selbst trägt?

Antwort: Der Mietvertrag enthält bzgl. der Regelung zum Mietzins die Regelung, dass bei einer Änderung des VPI (Verbraucherindex für Deutschland – errechnet vom Statistischen Bundesamt der Bundesrepublik Deutschland) um mehr als 5%, die Miete entsprechend angepasst wird. Der Mieter hat die Erhöhung mit Schreiben vom 12.04.2022 bekanntgegeben. Die Vereinbarung einer Indexklausel, auch bekannt als Gleitklausel, Preisklausel oder Wertsicherungsklausel, ist eine übliche Festlegung in einem Gewerbemietvertrag.

Künstlicher Weihnachtsbaum

Soll es auch auf dem Karlsplatz einen künstlichen Weihnachtsbaum geben und wie soll diese Neuerung und Abkehr von einer Tradition dem Bürger vermittelt werden?

Antwort: Bisher hat der FD 55 zwei Bäume gestellt. Einer davon auf dem Karlsplatz und einer im Bereich Katharinenstraße/Einmündung Ehrensteig. Diese Bäume wurden gefällt, transportiert, aufgestellt, illuminiert und nach Ende der Weihnachtszeit wieder entfernt. Die Kosten für die jährliche Aufstellung würden auch für die künftigen Jahre immer wieder anfallen. Das ist einer der Gründe dafür, die beiden o. g. Standorte künftig mit künstlichen Elementen zu illuminieren. Im Sinne der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes wäre das wieder ein wichtiger Schritt.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es immer schwerer wird überhaupt noch geeignete Bäume zu finden, die relativ kostengünstig (von Entfernung und Standort) geholt, transportiert und aufgestellt werden können. Die neu anzuschaffenden künstlichen Illuminationen, die außer als Baum eventuell auch als große Weihnachtskugel, als Pyramide, als Stern oder ähnliches angeschafft werden sollen, könnten dann künftig jährlich zwischen den beiden Standorten getauscht werden um für ausreichend Abwechslung zu sorgen.

Für die beiden Baumstandorte im Gebiet der Kernstadt (Gothaer Straße/Ecke Weimarische Straße und Nordplatz) wurden Bäume ausgewählt, die schon vorhanden sind. Der am Nordplatz wurde extra dafür gepflanzt und im vergangenen Jahr zum ersten Mal geschmückt.

Damit sind für diese Standorte, im Sinne der Nachhaltigkeit, weder Baumfällungen noch Transporte notwendig. Auch auf einigen Ortsteilen werden schon seit einigen Jahren vorhandene Bäume illuminiert. Ab 2022 kommt auch auf dem Ortsteil Hötzelroda ein weiterer Baum hinzu. Dieser steht auf einer Fläche der SWG und soll bis zum Ende des Jahres mit einer Lichterkette versehen werden. Die Zustimmung der SWG liegt schon vor. Alle diese Lichterketten bestehen aus hochflexiblen Silikonleitungen und verbleiben das ganze Jahr in

den Bäumen. Damit entfällt hier jeweils der Aufwand für die jährlichen Installationsarbeiten der LED Lichterketten. Diese werden dann in der Weihnachtszeit lediglich mittels Zeitschaltuhr in den Abendstunden eingeschaltet.

Der Fachbereich 4 geht deshalb davon aus, dass die o. g. Verfahrensweise unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und dem Erhalt des bisherigen Baumbestandes, im Sinne des Klimaschutzes, auf jedem Fall im Sinne der Einwohner der Stadt Eisenach ist.

Der Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz wurde bisher immer vom Veranstalter des Weihnachtsmarktes gestellt.